



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats zum Ausbau der Kindertagesbetreuung auflegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein eigenes Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bayern aufzulegen. Orientiert am vierten Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes, soll das Programm zunächst den Zeitraum bis 2020 umfassen. Das Programm soll dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren dienen, aber auch der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Entsprechende Mittel sollen im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant werden.

Begründung:

Das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Freistaates ist bereits Ende 2014 ausgelaufen. Im Gegensatz zum Investitionsprogramm des Bundes, welches 2017 zum vierten Mal bis 2020 verlängert wurde, hat der Freistaat sein eigenes Programm ersatzlos beendet. Es besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Bedarf an der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten. Dies betrifft sowohl die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, aber auch die Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Städte und Gemeinden in Bayern stehen aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter vor enormen Herausforderungen bei der Schaffung von zusätzlichen Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Da die Mittel des Bundesprogramms offenbar bereits ausgeschöpft sind, droht ein Planungsstillstand beim dringend nötigen weiteren Ausbau der Kitaplätze. Die Kommunen benötigen deshalb neben der Finanzhilfe des Bundes für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze auch die Unterstützung durch den Freistaat in Form eines eigenen Investitionsprogramms.